

Information für Assistenzpersonen in Ferienwochen und Wochenenden der Vereinigung Cerebral Zürich

Gäste

- Wir bezeichnen und behandeln unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste.
- Es sind Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen und/oder anderen körperlichen und teilweise geistigen Beeinträchtigungen.
- Viele Gäste sind auf den Rollstuhl angewiesen.
- Viele Gäste brauchen eine intensive Betreuung.
- An den Kinderferien nehmen in der Regel 20 Gäste teil, bei den Erwachsenenferien sind es in der Regel 15.
- Jeder Gast hat die Möglichkeit sich eine Assistenzperson auszuwählen.

Ferienwochendauer

- Gemäss Programm.
- Bei 15-tägigen Ferien wird den Anmeldungen von Assistenzpersonen der Vorrang gegeben, die sich für die ganze Ferienwochendauer verpflichten können. Einwöchige Einsätze sind jedoch möglich. Im Kinderlager hingegen sind nur 8-tägige Einsätze möglich.
- Freitage zur Erholung werden eingeplant, je nach Länge der Ferien.

Sprachkenntnisse

- Gute Deutschkenntnisse, Schweizerdeutsch muss verstanden werden.

Anforderungen

- Mindestalter 18 Jahre (in Ausnahmefällen 17 Jahre mit Unterschrift der Eltern).
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Keine Anforderung (jedoch von Vorteil)

- Erfahrung im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung.
- Ausbildung im Pflegebereich oder in einem sozialen Beruf.

Vereinigung Cerebral Zürich

Geschäftsstelle | Witikonstrasse 15 | 8032 Zürich | T 044 482 73 63
info@cerebral-zuerich.ch | www.cerebral-zuerich.ch | Postkonto 80-12958-3

Aufgaben

Je nach Art und Schweregrad der Behinderung können folgende Aufgaben auf Sie zukommen:

- Rollstuhl schieben, Personen mit Gehbehinderung stützen,
- Personen morgens aufnehmen und abends zu Bett bringen, evtl. nachts umlagern,
- An- und ausziehen,
- Körperpflege (waschen, Zähne putzen, rasieren, WC),
- Essen zerkleinern und evtl. eingeben,
- Bei Ausflügen, Einkäufen und sportlichen Tätigkeiten begleiten und helfen,
- Beim Baden ins Wasser begleiten,
- Medikamente abgeben unter Anleitung der Leitungsperson,
- Taschengeld verwalten,
- und vieles mehr...

Es kann auch gut sein, dass Ihre Unterstützung in der Küche beim Zubereiten der Mahlzeiten und beim Abwaschen oder bei Hausarbeiten wie Aufräumen, Putzen usw. gebraucht wird. Was im Einzelnen von Ihnen erwartet wird, regelt ein Pflichtenheft bzw. bespricht die Ferienleitungsperson mit Ihnen.

Arbeitszeit / Freizeit

- Ca. 14 Stunden pro Tag mit Pausen
- Wenn es der Ferienbetrieb erlaubt und eine Stellvertretung vorhanden ist, sind entsprechende Freiräume, sofern mit der Leitungsperson abgesprochen, möglich.

Unterkunft

- Die Assistenzpersonen übernachten in Doppel- oder Mehrbettzimmern im gleichen Haus wie die Gäste.
- Wenn es die Betreuungssituation verlangt auch im gleichen Zimmer wie der Gast.

Entschädigung

- Beim 1. Einsatz ohne nachgewiesene Erfahrung in der Behindertenbetreuung bezahlen wir eine Entschädigung von 85.– CHF pro Tag abzüglich Sozialleistungen.
- Ab dem 2. Einsatz und nach Vorlage eines Sonderprivatauszugs (Strafregister, Kosten für den Auszug werden durch uns erstattet) beträgt die Entschädigung 105.– CHF pro Tag abzüglich Sozialleistungen.
- Kost und Logis sind inbegriffen.